

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

27. Jahrgang

Samstag, den 21. Mai 2022

Nr. 5

SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

Crossen

Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde:

Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

Schkölen

Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde

Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

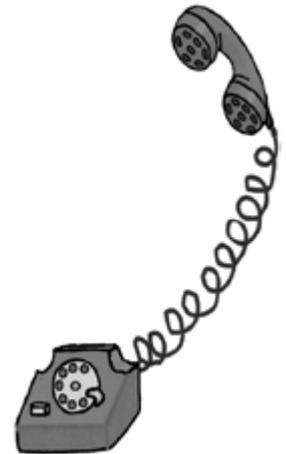
Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster

Herr Berndt

donnerstags

17.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16

Hartmannsdorf

Herr Baumert

donnerstags

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 463

Heideland

Herr Baumann

mittwochs

17.15 - 18.15 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 51 771

Rauda

Herr Dietrich

mittwochs

17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 402

Schkölen

Frau Dr. Ehlers-Tomancová

dienstags

17.00 - 18.30 Uhr

Tel. dienstl. 036694 / 40 312

Silbitz

Herr Mahl

donnerstags

16.00 - 17.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 343

Seifartsdorf

Herr Mahl

donnerstags

17.30 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 365

Walpernhain

Herr Weihmann

dienstags

18.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in Crossen

Flemmingstraße 17

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in Schkölen

Naumburger Str. 4

donnerstags

15.00 - 17.00 Uhr

Tel. 036694 / 40 319

Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung:

Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24

Herr Christian Köhler, Schkölen, 036693 470 - 24

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende

Direkteinwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschafts- vorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Klaumünzner	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB allg. Verwaltung/ Friedhöfe	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
SB Ordnungsamt	Frau Kertscher	036693/ 470-25
Kultur		
SB Kinder- tagesstätten/ Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde

Frau Pommer 036693/ 470-19

Finanzen

Leiterin	Frau Sturm	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Kupke	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Draht	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

stellv. Leiter	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontakt- bereichsbeamter

Herr Korbanek 036693/ 23 839

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de

Internetseite: www.heidelberg-elstertal.de

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Pätzold	036694/ 403-11
stellv. Leiterin	Frau Kühnel	036694/ 403-26
SB Allg. Verwaltung	Frau Zeutschel	036694/ 403-25
DGHs/ Versicherungen		
Fax		036694/ 403-20

Meldebehörde

Frau Spörl 036694/ 403-16

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24

E-Mail

Stadt Schkölen schkoelen@vg-hes.de

Kontakt- bereichsbeamter

Herr Bauer 036694/ 403-19

Klubhaus Crossen Frau Meißgeier 036693/ 24 87 27

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Draht, Romy	draht@vg-hes.de
Gründonner, Lisa	gruendonner@vg-hes.de
Hauschild, Genia	hauschild@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Klaumünzner, Nicole	klaumuenzner@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Kühnel, Nicole	kuehnel@vg-hes.de
Kupke, Maria	kupke@vg-hes.de
Pätzold, Julia	paetzold@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Reich, Silvia	reich@vg-hes.de
Rosenstengel, Eva	rosenstengel@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	spoerl@vg-hes.de
Sturm, Anna-Maria	sturm@vg-hes.de
Trübger, Ingo	trueebger@vg-hes.de
Zeutschel, Mareen	zeutschel@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 08. Juni 2022, 14.00 Uhr
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 18. Juni 2022

Wir gratulieren

... im Monat Juni

Schkölen

03.06.	zum 80. Geburtstag	Herr Bauer, Winfried
13.06.	zum 70. Geburtstag	Herr Puppe, Peter
30.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Boczaga, Doris

Rockau

16.06.	zum 70. Geburtstag	Herr Plötner, Bernhard
--------	--------------------	------------------------



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 12. Juni 2022

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl

- des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hartmannsdorf
- des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Heide-land
- des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rauda
- des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Großhelmsdorf der Gemeinde Heide-land

wird in der Zeit vom 23.05.2022 bis zum 27.05.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten am:

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen an der Elster, Zimmer 0.2, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 23.05.2022 bis zum 27.05.2022 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen an der Elster, Zimmer 0.2, während der allgemeinen Öffnungszeiten am:

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgelegten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022 bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen an der Elster, Zimmer 0.2, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 11.06.2022, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 12.06.2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 26.06.2022 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 24.06.2022 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen an der Elster, Zimmer 0.2, mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.06.2022, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 12.06.2022 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 26.06.2022 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Hartmannsdorf, den 11. Mai 2022

gez. Kertscher, Gemeindevahlleiterin Hartmannsdorf

Heide-land, den 11. Mai 2022

gez. Altner, stellv. Gemeindevahlleiter Heide-land

Rauda, den 11. Mai 2022

gez. Lenke, Gemeindevahlleiter Rauda

Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des jeweiligen Bürgermeisters bzw. Ortsteilbürgermeisters finden Sie im amtlichen Teil der Gemeinden.

Schließung der Verwaltung

Wegen des Feiertages am 26. Mai 2022 (Christi Himmelfahrt) bleibt die Verwaltung am Freitag, dem **27. Mai 2022** geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

**Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender**

Notfallschutzmaßnahmen

Tritt bei einem schweren Unfall in einem Kernkraftwerk radioaktives Jod aus, dann kann dieses Jod durch Einatmen vom Körper aufgenommen und in der Schilddrüse gespeichert werden. Damit steigt die Gefahr, an Schilddrüsenkrebs zu erkranken. Damit Sie im unwahrscheinlichen Fall eines solchen Unfalls davor geschützt werden, haben die Katastrophenschutzbehörden Schutzmaßnahmen geplant; dazu gehört auch das Verteilen spezieller Jodtabletten. Diese Jodtabletten verhindern das Einlagern von radioaktivem Jod in der Schilddrüse.

Die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Jodtabletten ausgestattet. Diese werden für den Bedarfsfall gelagert und im Notfall strukturiert und zielgerichtet ausgegeben.

Bei einer eintretenden Notfallsituation werden in den bekannten Wahllokalen in jedem Ortsteil diese Jodtabletten ausgegeben. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schwangere.

Wenn dieser Notfall eingetreten ist informiert die Katastrophenschutzbehörde über Funk- und Fernsehen über den Zeitraum der Abholung und der Einnahme der Jodtabletten.

Wahllokale im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft heide-land-Elstertal-Schkölen

- Crossen an der Elster Klubhaus, Hauptstraße 12
- Hartmannsdorf Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1
- Heide-land
 - OT Buchheim, Bürgerhaus, Ortsstr. 19
 - OT Etdorf, Ortsbüro, Hauptstr. 2
 - OT Großhelmsdorf, Versammlungsraum der Feuerwehr, Gösener Straße
 - OT Königshofen, Mehrzweckgebäude, Pillingsgasse 2
 - OT Lindau Rudelsdorf, FFw-Vereinshaus, Lindenstr. 29
 - OT Thiemendorf, Clubraum FFw, Ahlendorfer Str. 32
 - OT Törpla, Bürgerbegegnungsstätte, Zum Rittergut 7
- Rauda, Gemeindebüro, Schulberg 2
- Schkölen
 - OT Dothen, Dorfgemeinschaftshaus, Dothen 21
 - OT Graitschen a.d.H., Dorfgemeinschaftshaus, Graitschen a.d.H. 25

- OT Hainchen, Saal Hainchen
- OT Nautschütz, Kirche Zschorgula
- OT Rockau, Dorfgemeinschaftshaus, Rockau 51
- Stadt Schkölen, Rathaus, Naumburger Str. 4
- OT Wetzdorf, Dorfgemeinschaftshaus, Wetzdorf 21
- Silbitz
 - Silbitz, Gemeindebüro, An der Elster 2 a
 - OT Seifartsdorf, Gemeindehaus, Seifartsdorf 15
- Walpernhain, Gemeindebüro, Dorfstr. 39

ACHTUNG - An alle Grundstückseigentümer!!!

Sie haben Post vom Finanzamt erhalten?

Sie sind Eigentümer eines Grundstücks und sollen eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes abgeben?

Dann lesen Sie sich bitte diese Seiten gründlich von oben bis unten durch!

Die Angaben werden vom Gesetzgeber in elektronischer Form bis zum 31.10.2022 gefordert.

Grundstücksbezogene Daten werden **ab 01.07.2022 im Grundsteuer Viewer Thüringen** freigeschaltet.

Bei Fragen wenden Sie sich an die **Hotline** des Finanzamtes: **0361-573611-800**.

Das Steueramt

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 25. April 2022

Beschluss - Nr. 17 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, dem Ausnahmeantrag von Herrn Uwe Berndt zum Bauvorhaben: Herstellung von Photovoltaik-Anlagen auf dem Hauptdach nach Süden, Flemmingstraße 9, zuzustimmen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	1	3

Beschluss - Nr. 18 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Thüringer Landgesellschaft zur Herstellung eines Teilabschnittes des ländlichen Weges in Ahlendorf in der vorliegenden Form zuzustimmen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
12	0	0

Beschluss - Nr. 19 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Haushaltssatzung inkl. –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form. Der Beschluss-Nr. 06/2022 vom 10.02.2022 wird aufgehoben.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	1	0

Beschluss - Nr. 20 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Finanzplan 2021 – 2025 in der vorliegenden Form. Der Beschluss-Nr. 07/2022 vom 10.02.2022 wird aufgehoben.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	1	1

Beschluss - Nr. 21 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept in der vorliegenden Form. Der Beschluss-Nr. 08/2022 vom 10.02.2022 wird aufgehoben.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	1	0

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 21. April 2022

Beschluss - Nr. 13 / 2022:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 die Vergabe der Planungsleistungen für den Armin-Baumert-Weg an das Ingenieurbüro VTU GmbH Gera zu einem Festpreis von 26.537,00 € zzgl. der Kosten für das Bodengrundgutachten in Höhe von 2.065,54 € Brutto zu vergeben. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, nach Erteilung der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht den Auftrag an das Planungsbüro zu erteilen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 14 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die bei der Baumaßnahme Kellersanierung gefundenen defekten zwei Regenwasserzisternen in der Kindertagesstätte „Elstertal-spatzen“ auszubauen und durch eine Löschwasserzisterne zu ersetzen. Hierfür wurden drei Angebote eingeholt und beim TLL-LR zur zusätzlichen Förderung beantragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Erhöhung der bewilligten Mittel im Rahmen dieser Maßnahme zu beantragen. Nach Bescheid durch die Fördergeldstelle wird der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag an die Fa. Luber & Zapf zu einem Angebotspreis von 19.560,23 €/brutto zu erteilen. Bei vollständiger Förderung in Höhe von 65% verbleibt der Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von 6.846,- €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 15 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, einen Antrag auf kostenlose Rückübertragung des Flurstückes 76/13, Flur 1 beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen zu stellen.

- Zustimmung

Wahlbekanntmachung

1.

Am 12. Juni 2022 findet die Wahl des Bürgermeisters von 8:00 – 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich Am Raudabach 1, Dorfgemeinschaftshaus.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 12.06.2022 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13.06.2022 um 9:00 Uhr in dem selben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Hartmannsdorf, den 10.05.2022

gez. Kertscher, Gemeindevahleiterin Hartmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hartmannsdorf

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hartmannsdorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Nr.	Name der Partei/ Wählergruppe/ des Einzelbewerbers	Kennwort	Familienname/ Vornamen	Geburtsjahr	Beruf	Postleitzahl Wohnort
1	Freie Wählergemeinschaft		Sahr, Christian	1983	Mechatroniker	07613 Hartmannsdorf

3.

Die Erklärung des Bewerbers, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, hat der Bewerber mit „Nein“ gekennzeichnet. Der Bewerber hat bestätigt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

4.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

5.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Hartmannsdorf, den 11. Mai 2022

gez. Kertscher, Gemeindevahlleiterin Hartmannsdorf

Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022

Öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses

Am **13. Juni 2022**

findet um **19:00 Uhr**

im **Dorfgemeinschaftshaus**, Am Raudabach 1,
07613 Hartmannsdorf

die **öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses**
zur **Feststellung des Wahlergebnisses**

statt.

Crossen, den 10. Mai 2022

Kertscher
Gemeindevahlleiterin

Gemeinde Heide-land

Wahlbekanntmachung

1.

Am 12. Juni 2022 findet die Wahl des Bürgermeisters und des Ortsteilbürgermeisters Großhelmsdorf von 8:00 – 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet 7 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	OT Buchheim	Bürgerhaus, Ortsstr. 19, 07613 Heide-land
02	OT Etzdorf	Ortsbüro, Hauptstr. 2, 07613 Heide-land
03	OT Großhelmsdorf	Versammlungsraum der Feuerwehr, Gösener Straße, 07613 Heide-land
04	OT Königshofen	Mehrzweckgebäude, Pillingsgasse 2, 07613 Heide-land
05	OT Lindau Rudelsdorf	FFw-Vereinshaus, Lindenstr. 29, 07613 Heide-land
06	OT Thiemen-dorf	Clubraum FFW, Ahlendorfer Str. 32, 07613 Heide-land
07	OT Törpla	Bürgerbegegnungsstätte, Zum Rittergut 7, 07613 Heide-land

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen. Bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Großhelmsdorf der Gemeinde Heide-land darf nur eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eingetragen werden.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 12.06.2022 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13.06.2022 um 9:00 Uhr in dem selben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Heide-land, den 10.05.2022

gez. Altner, stellv. Gemeindevahlleiter Heide-land

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Heide-land

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Heide-land als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Nr.	Name der Partei/ Wählergruppe/ des Einzelbewerbers	Kennwort	Familienname/ Vornamen	Geburtsjahr	Beruf	Postleitzahl Wohnort
1	Christlich Demokratische Union	CDU	Pöhl, Hans-Rüdiger	1958	Lehrer	07163 Heide-land

3.

Die Erklärung des Bewerbers, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, hat der Bewerber mit „Nein“ gekennzeichnet. Der Bewerber hat bestätigt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

4.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

5.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Heide-land, den 11. Mai 2022

gez. Altner, stellv. Gemeindegewählte Heide-land

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Großhelmsdorf in der Gemeinde Heide-land

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 keine Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Großhelmsdorf in der Gemeinde Heide-land als gültig zugelassen, da es keine Wahlvorschläge gab.

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

2.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

3.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Heide-land, den 11. Mai 2022

gez. Altner, stellv. Gemeindegewählte Heide-land

Bürgermeisterwahl und Ortsteilbürgermeisterwahl OT Großhelmsdorf am 12. Juni 2022

Öffentliche Sitzung des Gemeindegewähltes

Am **13. Juni 2022**
findet um **13:00 Uhr**
im **Verwaltungsgebäude**, Flemmingstraße 17,
07613 Crossen an der Elster

die öffentliche Sitzung des Gemeindegewähltes

zur Feststellung des Wahlergebnisses statt.

Crossen, den 10. Mai 2022

Altner
stellv. Gemeindegewählte

Gemeinde Rauda

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 04. Mai 2022

Beschluss - Nr. 07 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Haushaltssatzung inkl. –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 08 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt den Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 09 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde

Rauda für die Haushaltsjahre 2022 - 2023 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 10 / 2022:

Der Gemeinderat beschließt, die Mittel zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden aus 2021 für den Haushaltsausgleich zu verwenden. Die übrig gebliebenen Mittel sind der allgemeinen Rücklage zuzuführen und im Haushaltsjahr 2022 vollständig zu verwenden.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 05/2021 vom 17.02.2021 aufgehoben.

- Zustimmung

Wahlbekanntmachung

1. Am 12. Juni 2022 findet die Wahl des Bürgermeisters von 8:00 – 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich Schulberg 2, Gemeindebüro.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie einen der beiden auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kenn-

zeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 12.06.2022 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13.06.2022 um 9:00 Uhr in dem selben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Rauda, den 10.05.2022

gez. Lenke, Gemeindevahlleiter Rauda

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Rauda

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Rauda als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Nr.	Name der Partei/ Wählergruppe/ des Einzelbewerbers	Kennwort	Familienname/ Vornamen	Geburtsjahr	Beruf	Postleitzahl Wohnort
1	Christlich Demokratische Union	CDU	Dietrich, Hans-Jürgen	1956	Medizintechniker	07613 Rauda
2	Krieg	Krieg	Krieg, Christian	1984	Dachdecker	07613 Rauda

3. Die Erklärungen der Bewerber, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, haben die Bewerber mit „Nein“ gekennzeichnet. Die Bewerber haben bestätigt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden sind und ihnen die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlen.

4. Die Wahl wird als Mehrheitswahl durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt werden. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er einen Bewerber der aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschläge kennzeichnet.

5. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Rauda, den 11. Mai 2022

gez. Lenke, Gemeindevahlleiter Rauda

Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022

Öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses

Am **13. Juni 2022**
findet um **19:00 Uhr**
im **Gemeindehaus, Am Schulberg 2, 07613 Rauda**

die **öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses** statt.

Crossen, den 10. Mai 2022

**Lenke
Gemeindevahlleiter**

Gemeinde Silbitz

6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Silbitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 12.04.2022 die 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Silbitz beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 26.04.2022 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Silbitz

vom 10. Mai 2022

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Silbitz vom 27.04.2009, zuletzt geändert durch 5. Änderungssatzung vom 04.08.2021, wird wie folgt geändert:

1.

Der § 1 „Name“ erhält folgende Bezeichnung: „§ 1 Name, Ortsteile“

2.

Der § 2 „Gemeindesiegel“ erhält folgende Bezeichnung: „§ 2 Wappen, Dienstsiegel“

3.

Der § 3 „Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid“ wird durch nachfolgenden neuen § 3 ersetzt:

§ 3

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsreferendum und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

4.

Der § 4 „Einwohnerversammlung“ erhält die Bezeichnung „§ 4 Einwohnerfragestunde und –versammlung“. Folgender Abs. 1 wird neu eingefügt:

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 2 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 15 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden.

Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohnerfrage/n; eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

Die Einwohnerversammlung soll einmal jährlich abgehalten werden.

Die bisherigen Absätze 1 – 3 werden zu Absätzen 2 – 4.

5.

Folgende §§ 5 und 6 werden eingefügt:

§ 5

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Kommunikationsfähigkeit unter den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) kann jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 6

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Die bisherigen §§ 5 – 12 werden zu §§ 7 – 14.

6.

Im bisherigen § 9 „Haushaltswirtschaft“ wird folgender Abs. 1 neu eingefügt:

(1) Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

Bisheriger Abs. 2 wird wie folgt neu formuliert:

(2) Erhebliche Ausgaben i.S.d. § 60 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO, die zu einem unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung führen, sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen, die 5 % der Gesamtausgaben des Haushaltes oder insgesamt die Summe von 50.000,00 € übersteigen.

Bisherige Abs. 2 – 4 werden zu Abs. 3 – 5.

7.

Im bisherigen § 11 „Entschädigungen“ wird Abs. 1 wie folgt ergänzt:

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thür. Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Abs. 1 S. 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt. Im Abs. 6 wird der Satz „Personen, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, steht kein weiteres Sitzungsgeld zu“ gestrichen und folgender Satz angefügt:

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thür. Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Artikel 2

Diese 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Silbitz tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Silbitz, den 10. Mai 2022

Mahl

Bürgermeister Gemeinde Silbitz

- Siegel -

Gemeinde Walpernhain

Haushaltssatzung 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 18.01.2022 die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Walpernhain beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 25.04.2022 die Haushaltssatzung gewürdigt und die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Walpernhain (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund §55 ThürKO erlässt die Gemeinde Walpernhain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	188.600 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	40.700 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v. H.	
b) für die Grundstücke (B)	450 v. H.	
2. Gewerbesteuer	395 v. H.	

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 28.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Walpernhain, den 09. Mai. 2022

Gemeinde Walpernhain

Weihmann
Bürgermeister

- Siegel -

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Walpernhain für das Haushaltsjahr 2022 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom
23.05.2022 – 08.06.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht (mit vorheriger Anmeldung) aus.

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

der Wonnemonat Mai hat begonnen und dies spiegelt sich auch in den Temperaturen wieder. So wurde der Mai am 30. April mit der traditionellen Walpurgisnacht in Nickelsdorf bei schönstem Sonnenschein eingeläutet. Viele Leute kamen und alle, denen die Abendtemperaturen noch zu niedrig waren, hatten die Möglichkeit sich am wunderschönen Hexenfeuer aufzuwärmen.

Um den 1. Mai auch wirklich gebührend zu feiern, fand direkt am Folgetag erneut das Anradeln - ebenfalls bei bestem Wetter - in unserer Elstertalregion statt. In diesem Jahr wurde die Route offiziell um zwei Orte erweitert - Silbitz und Crossen. In den beiden Gemeinden konnten Stationen wie der Schwalbenhof in Ahlendorf, das Weiße Roß, das Crossener Schloss und die Gaststätte „Zur Zufriedenheit“ in Silbitz angefahren werden. Als besondere Attraktion fuhr die Tschu Tschu Bahn entlang der Route und machte an fast jeder Station einen kurzen Stopp. Der Elstertal Tourismus e.V. plant gerade, die Strecke in Zukunft noch ein wenig zu verlängern und auch Bad Köstritz in das jährliche Event mit einzubinden. Der Verein möchte damit versuchen, das Elstertal touristisch noch mehr zu erschließen und dies über Ländergrenzen hinweg.

Mit der letzten Gemeinderatssitzung hat unsere Gemeinde einen beschlossenen und genehmigten Haushalt. Der Weg dorthin war zugegebenermaßen nicht ganz einfach. Bereits am Anfang des Jahres hat der Gemeinderat mehrheitlich den Haushalt beschlossen und damit unserer Gemeinde einige Sparmaßnahmen auferlegt. Der Kommunalaufsicht, die den Haushalt einer Gemeinde nach der Beschlussfassung immer noch einmal kritisch prüft, gingen diese Einsparungen jedoch nicht weit genug. Daher hat uns die Kommunalaufsicht verdeutlicht, dass weitere Änderungen vorgenommen werden müssen, damit der Haushalt aus ihrer Sicht genehmigungsfähig ist. Eine der geforderten Maßnahmen war die Erhöhung der Grundsteuer B von 389 auf 403 Prozentpunkte. Das bedeutet für die Grundstücksbesitzer mit einem Grundstück von beispielsweise ca. 300 m² eine Erhöhung um etwa 10,- € im Jahr. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder von dieser Erhöhung abgesehen und Möglichkeiten gefunden, um die Deckung des Haushaltes auf andere Weise sicherzustellen. Auch wenn derartige Entscheidungen

nie leicht sind, war die Anhebung nunmehr unumgänglich, da sonst eine Haushaltskonsolidierung kaum noch abzuwenden gewesen wäre. Diese hätte wiederum zur Folge, dass alle freiwilligen Leistungen – wie beispielsweise der Jugendclub oder das Klubhaus – zur Disposition gestanden hätten. Daher war sich die große Mehrheit im Gemeinderat einig, das weniger große Übel für unsere Gemeinde und die Einwohner gewählt zu haben. Hier möchte ich mich auch noch einmal bei all denen bedanken, welche intensiv an dieser Lösung mitgewirkt haben und konstruktive Vorschläge erarbeitet haben. Daran hat auch die Verwaltung keinen unerheblichen Anteil, besonders Frau Sturm, unserer Kämmerin, ein herzliches Dankeschön.

Auf unserem Teich haben sich glücklicherweise inzwischen neue Bewohner eingefunden, was mich und die aufmerksamen regelmäßigen Besucher besonders freut. Ein Schwan, der vor einiger Zeit schon einmal auf unserem Teich zu Hause war, hat sich eine neue Partnerin gesucht und beide haben es sich an unserem Schwannenhäuser bequem gemacht. Dort brütet außerdem gerade ein Teichhuhn und die Wildenten haben bereits neun Eier ausgebrütet, wovon noch fünf Küken auf unserem Teich zu finden sind. Sie merken also – auch auf unserem Teich hat der Frühling Einzug gehalten.

Leider komme ich von den schönen Neuigkeiten zu ziemlich unangenehmen Vorfällen in unserer Gemeinde. Leider haben wir es immer wieder mit – einigen wenigen - jungen Menschen zu tun, die nachts lautstark durch Crossen ziehen und dabei derart gegen die Straßenbeleuchtung treten, dass die Fassungen brechen und die Lampen zerstört werden. Mehrere Leuchtmittel fielen so diesen nächtlichen Randalen zum Opfer. Auch der Dämmerungsschalter wurde so lange bearbeitet, bis das Kabel gebrochen ist. Nicht nur, dass die Reparaturen einen hohen finanziellen Aufwand für unsere Gemeinde bedeuten, daneben ist dies an einigen Stellen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für Fußgänger, die beispielsweise sehr früh oder sehr spät unterwegs sind oder Hundebesitzer, die auch in der Dämmerung mit ihren Vierbeinern durch Crossen laufen.

Ein weiterer sehr unschöner Zwischenfall hat sich Ostersonntag gegen Mittag auf unserem Sport- und Freizeitpark zugetragen. Obwohl ich fünf junge Männer gebeten hatte, die Ruhezeit von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr einzuhalten und den Platz zu verlassen, befolgten diese es nicht und es kam zu einer heftigen verbalen Auseinandersetzung mit Anwohnern. Infolge der wiederholten Beschwerden hat sich der Gemeinderat daher dazu entschlossen, den Sport- und Freizeitpark an Sonntagen zu schließen. Ich finde es absolut ärgerlich, dass wir nun wegen einigen wenigen zu solchen Maßnahmen greifen müssen und dafür letztlich alle, die gern ihre Freizeit dort verbringen, bestrafen müssen.

Zum Schluss meines heutigen Monatsbriefes möchte ich es nicht versäumen, dem Inhaber der Gaststätte „Weißes Roß“, Ralf Bäselt, zu seinem 30jährigen Firmenjubiläum zu gratulieren. Ein solches Jubiläum schaffen die wenigsten und gerade in der aktuellen Zeit ist das keine Selbstverständlichkeit. Umso mehr meinen Herzlichen Glückwunsch!

Der schreckliche Krieg in der Ukraine tobt noch immer unerbittlich und viele Menschen fliehen mit ihren Kindern, um sie in Sicherheit zu bringen. Auch in Crossen haben schon mehrere ukrainische Flüchtlinge ein neues Zuhause gefunden. Ich möchte Sie an dieser Stelle recht herzlich in unserer Mitte begrüßen und Ihnen unsere Hilfe und Unterstützung zusichern. Ich hoffe, Sie kommen bald zur Ruhe und fühlen sich in unserem schönen Crossen wohl.

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

Rückblick

Ein bisschen von allem, so wie es sich für den April gehört, war auch in unserem Kulturhaus zu erleben. Von Mode & Humor, Vortrag gesunder Lebensweise in Form eines spannend-leckeren Bärlauchabend, mit köstlicher Bärlauch Quiche und selbst hergestelltem Bärlauch-Frischesalz sowie einem Infonachmittag über Leistungsansprüche und Hilfe im Alltag bei Pflegebedürftigkeit war einiges zu sehen und hören. Auch gefeiert wurde wieder. Mit fröhlicher musikalischer Umrahmung sorgte „Trudi“ alias Hartmut Baum mit seinen Singestammtischfreunden bei unsere Seniorengeburtstagsfeier für gute Stimmung und die fleißigen Mädels, auch „Clubschachteln“ genannt, kümmerten sich rüh-
Reservierung unter: 036403 218727 e. 0179 640555

um die Gaumenfreuden und eine phantastische Atmosphäre. Weiterhin wurde natürlich wieder gesportelt, geschlemmt, gesungen, gemalt und getanzt.



Vorschau

23.05., 10:00, Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Sonja & Marion“

25.05., 16:00, Töpfern mit Dorothee „Für Garten und Heim“ (nur mit Voranmeldung!)

31.05., 19:00, Multimediavortrag mit und von Harald Lasch „Abenteuer Radreise Teil 2“ China „Mein Traum südlich der Wolken von der Tigersprungschlucht ins Huangshan Gebirge“

Der Crimmitschauer Weltenbummler Harald Lasch setzte seine Radreise durch Asien von April bis September 2017 fort. Im Jahr 2015 bereiste er Malaysia, Thailand, Laos und den südlichen Teil Chinas. Jetzt zeigt er Ihnen Eindrücke und Erlebnisse aus Mittel- und Nordchina, die Durchquerung der Mongolei, sowie die Fahrt bis zum Baikalsee, wo die Radtour endete und er dann mit der Transsibirischen Eisenbahn von Irkutsk bis Berlin fuhr.

Sie erleben während seines Vortrages Gebirgswanderungen, eine Glasbodenbrücke über eine 350 m tiefe Schlucht, den Jangtse-Staudamm, das Shaolin Kloster und die berühmten Xungang Grotten, die unendlichen Weiten der mongolischen Steppe, Ulan Bator – Hauptstadt der Mongolen und das uralte, sehr einsam gelegene Kloster Amarajasgalant, bevor die Tour am herbstlichen Baikalsee endet. Auch auf dieser Reise gab es Begegnungen mit alten Freunden und neuen Weltenbummlern.

01.06., 16:00 – 19:30, Blutspende des DRK

13.06., 18:00, Singestammtisch mit Hartmut „Trudi“ Baum in fröhlich, sangesfreudiger Atmosphäre. Nach dem Motto „Singen macht heiter und optimistisch“ drum jeder mitmachen, der das Singen liebt. Anmeldung gern über das Klubhausbüro.

14.06., 12:00, Senioren-Mittagstisch mit Diana - 1 x im Monat nicht selber kochen!

Die Elstertalküche und das Seniorenbüro laden einmal im Monat zum gemeinsamen Mittagstisch ein. Nur mit Voranmeldung unter 036693 248727. Entscheiden Sie sich zwischen 3 Gerichten!

21.06., 9:00, Dienstagsfrühstück für jederman

27.06., 16:00, „Malkurs mit Ute“, für Geübte und Ungeübte, für Große und Kleine, für all diejenigen, welche in der Gemeinschaft gerne Zeichnen und Malen.

28.06., 19:00, Kulturdienstag „Auf den Wegen zum Heiligen Jakobus, der Beginn einer Pilgerreise Richtung Santiago de Compostela“ - Der Jakobsweg beginnt vor der eigenen Haustür“

mit und von Elke Spengler

„Eine sehr, sehr weite Strecke, nämlich über 3000 Kilometer, liegt vor mir. Im September 2016 habe ich mich kurzentschlossen ohne Planung erstmals auf den Weg gemacht, ich war an drei Tagen von Hollsteitz nach Eckartsberga unterwegs –meiner ersten Etappe – meiner „Schnupper-Pilgerreise“. Das Erlebte hat meine Erwartungen weit übertroffen, es bleibt für mich eine unvergessene Bereicherung. Seitdem bin einmal im Jahr auf dem Weg zu meinem Ziel, dem Grab des Heiligen Jakobus in Santiago de Compostela. Im Mai 2019 habe ich Frankfurt am Main erreicht und im September 2020 die Nibelungen- und Lutherstadt Worms.“



29.06., 15:00 NOTFALLKNOPF – Infonachmittag

Ein Zuhause schenkt Vertrautheit und Geborgenheit. Gerade für ältere, kranke oder behinderte Menschen ist es deshalb besonders wichtig.

Wer aber hilft im Notfall? Der DRK-Hausnotruf schenkt seit Jahrzehnten Sicherheit für ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden. Beim Auslösen des Notrufes wird automatisch eine Sprechverbindung zur DRK-Zentrale hergestellt. Diese ist rund um die Uhr besetzt und koordiniert die Hilfe für den einzelnen Hausnotruf-Teilnehmer.

Vorschau auf den Juli+August

20.07., 15:00, Sommerfest mit Tanz und musikalischer Umrahmung – näheres ist in der nächsten Ausgabe und auf den Aushängen zu erfahren.

27.07., 10:30, Fahrt mit der TschuTschuBahn des Elstertals, nach Haynsburg mit Mittagstisch und Museumsbesuch.

Nähere Informationen folgen in Kürze. Anmeldungen nehmen wir gern schon entgegen.

10.08., 9:00 Tagesfahrt „Mit dem Schiff von Dresden nach Hrensko“ Mittagessen an Bord, Kaffetrinken in Dresden Stadtmitte, optional mit Besuch der Frauenkirche.

Nähere Informationen folgen in Kürze. Anmeldungen nehmen wir gern schon entgegen.

30.11.2022 Tagesfahrt ins Erzgebirge zum traditionellen „Neunerlei Essen“

Nähere Informationen folgen in Kürze. Anmeldungen nehmen wir gern schon entgegen.

Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs – jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Tanzschule Paunack, jeden Donnerstag (außer in den Ferien), die Zeiten der verschiedenen Kurse für Kinder und Jugendliche entnehmen Sie bitte der Tanzschulen Homepage
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“, Proben auf Anfrage

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen, der Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.

In eigener Sache

Schon an die zweite Jahreshälfte Denken! Denn auch da steht sicherlich die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus. Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Schuleinführung oder eine andere Festlichkeit – bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Auch für kleine Konferenzen, Seminare, Schulungen und Workshops haben wir entsprechende Kapazitäten. Daher ist eine Anmietung von Räumlichkeiten für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß, bereits jetzt möglich. Fragen Sie einfach telefonisch oder per e-Mail nach! Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Sie!

Ab diesem Jahr können Sie die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ über uns anmieten. Hier heißt es ... Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern.

Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und sogleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenen Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus – stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.

In einer kleinen **FENSTERGALERIE** im Klubhaus sind einige kreativen Werke zu bestaunen. Schauen Sie doch einfach mal bei einem Ortsbummel vorbei! Gern hängen wir auch Ihre Kunstwerke aus!

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr.

Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727, 0173 6426551** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen

Eure Klubhausteam Carla & Karin

Gemeinde Heide-land

Bitte um Hinweise

Etwa im Zeitraum Mitte Februar bis Ende März wurde auf der gemeindeeigenen Verbindungsstraße Großhelmsdorf – Böhlitz; Gemarkung Großhelmsdorf, Flur 2, Flurstück 43 auf einer Länge von ca. 130 Metern vermuteter Asbestbruch zur Ausbesserung der Fahrbahn benutzt.

Hierbei handelt es sich um gefährliche Abfälle im Sinne der Abfallverzeichnisverordnung und als solche für eine Verwertung unzulässig.

Aufgrund von Hinweisen bzw. Forderungen über die ordnungsgemäße Entsorgung solcher Gefahrstoffe ist die Gemeinde Heide-land verpflichtet, die Bäumung dieser Gefahrstoffe unter Einhaltung der Technischen Regeln für Gefahrstoffe vorzunehmen und die fachgerechte Entsorgung der unteren Abfallbehörde nachzuweisen.

Aufgrund der hierbei insgesamt anfallenden Kosten wurde ich von den Mitgliedern des Gemeinderates Heide-land dazu ermächtigt, eine Belohnung in Höhe von **250,00 Euro** für sachdienliche Hinweise, die zur erfolgreichen Feststellung des Verursachers bzw. der Verursacher führen, auszusetzen. Entsprechende Hinweise können bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen in Crossen abgegeben werden.

Nach Rücksprache mit der unteren Abfallbehörde des für die Gemeinde Heide-land zuständigen Landratsamtes sind zur Feststellung der Verantwortlichkeiten ebenso Ermittlungen vorgesehen.

Heiko Baumann
Bürgermeister Heide-land

Ortsteil Etdorf

Einladung zum Dorffest „Frühlingserwachen“ in Etdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
überall in der Region ist es zu spüren: der Frühling hat Einzug gehalten.

Wir wollen ihn willkommen heißen und laden deshalb alle Einwohner, Freunde und Bekannte sind recht herzlich am

Samstag, 28.05.2022, 14:30 Uhr,

zur fröhlichen Zusammenkunft in geselliger Runde auf der Festwiese ein.

Für's leibliche Wohl wird neben Getränken u. a. mit Stockbrot, Rostbrätel und Roster wieder bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euch!

Ortsteilrat	Bürgerinitiative
Etdorf	Etdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die besten Wünsche zum bevorstehenden Pfingstfest und erholsame Feiertage im Kreis Ihrer Familie übermittelt Ihnen im Namen des Ortsteilrates herzlichst

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteil Großhelmsdorf

Beteiligung am Frühjahrsputz

Am 09. April 2022 haben sich Mitglieder des Heimat- und Pfingstvereines getroffen, um öffentliche Bereiche an den Containerstellplätzen, dem Denkmalbereich und dem Dorfgemeinschaftshaus mit Spielplatz sowie den dazugehörigen Fußwegen und Stellplätzen von Gras, Wurzeln und Unrat zu reinigen.

Allen Aktiven möchte ich auf diesem Weg meinen Dank für die Unterstützung und Hilfe bei der Aufwertung unseres Ortes Großhelmsdorf aussprechen.

Dem Feuerwehrverein Großhelmsdorf danke ich für die Initiative zum Frühjahrsputz am Feuerwehrgerätehaus und am Löschteich.

Auf diesem Wege möchte ich mich ganz herzlich bei allen ortsansässigen Vereinen und Gruppen für die jahrelange vielfältige Unterstützung bei der Arbeit als Ortsteilbürgermeister Großhelmsdorf bedanken.

Einen besonderen Dank möchte ich an alle bisherigen Wahlvorstände richten.

Durch Ihre Bereitschaft war es möglich, alle Wahlen für die Einwohner auch in unserem Ortsteil durchführen zu können.

Heiko Baumann
Ortsteilbürgermeister
Großhelmsdorf

Stadt Schkölen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

mit Freude beobachte ich in den letzten Tagen, wie alles blüht und grün wird. Die Blumenkübel und Gartenbeete wurden wieder bepflanzt und die Einwohner dekorieren ihre Häuser und Grundstücke. Was für ein schöner Anblick! Das Leben entfaltet sich allmählich nach dem Winter, ohne (oder nur mit wenigen) Corona-Einschränkungen und Corona-Regelungen. Wir konnten wieder Einiges erleben.

Am 23. April hörten wir ein Konzert mit Thomas Unger. Das Konzert war Auftakt der Veranstaltungsreihe „Vertikale Welten“. Ergänzt wurden die Abende durch interessante Vorträge verschiedener Pastoren und Prediger.

Wir konnten einige Osterfeuer besuchen und das Beisammensein genießen. Liebe Schkölener, wollen wir es nächstes Jahr auch mal mit einem Osterfeuer versuchen? Was denkt ihr?

Nicht nur Muttis erfreuten sich an dem Kleiderbasar am 07.05.2022 in Schkölen. Die Maibaumsetzen-Reihe schließt dann die Veranstaltung ebenso am 07.05. durch den Feuerwehrverein Schkölen e.V. ab. Und wisst ihr, warum man die Maibäume setzt? Die Tradition des Maibaumaufstellens reicht bis ins Mittelalter zurück. Der bunt geschmückte Baum symbolisiert das Leben und die Fruchtbarkeit. Wie mit vielen heidnischen Bräuchen geschehen, vermischte sich beim Maibaum im Laufe der Jahrhunderte Heidnisches mit christlichem Brauchtum. Denn nach einem überlieferten Bericht aus der Eifel gab es im 13. Jahrhundert in einigen Orten einen Pfingstbaum. Zudem wird der Maibaum in einigen Gegenden auch als „Marienbaum“ bezeichnet. Seit dem 19. Jahrhundert kam er auch als Ortsmaibaum für die nun selbstständigen Gemeinden (als Symbol ihres Selbstbewusstseins) auf. Rund um den Maibaum hat sich im Laufe der Zeit allerdings sehr viel lokales Brauchtum entwickelt, das sich vielfach sogar von Dorf zu Dorf erheblich unterscheidet.

Lassen Sie sich dies von den älteren Generationen erzählen und tragen Sie diese wunderschöne Tradition weiter.

Am 14.05. fand das Kreisschützenfest in Schkölen statt und zum heutigen Erscheinungstermin das Schkölener Frühlingfest am Platz des Ritterguts. Ich freue mich sehr mit Ihnen, dem Hainspitzer Chor, mit Kindern der Artistikgruppe Schkölen/Jena, sowie auch mit der amtierenden Hopfenkönigin und mit vielen anderen interessanten Gästen und Akteuren feiern zu dürfen. Vielen Dank für Ihre/Eure Unterstützung und Hilfe! Ein großes Dankeschön gehört auch allen Sponsoren, Mithelfern und mitwirkenden Vereinen.

Vom 30. Mai bis 03. Juni bereitet die Grundschule „Am Stadtpark“ das seit zwei Jahren geplante Zirkusprojekt vor. Am Ende der Woche finden zwei Vorstellungen statt, am Donnerstag (02.06.) ab 17:00 Uhr und am Freitag (03.06.) auch ab 17:00 Uhr.

Vom 10. bis 12. Juni feiert der Dorfverein Wethautal-Hainchen-Kämmeritz in Hainchen auf dem Festplatz sein alljährliches Dorf- und Kinderfest. Am 18. Juni findet die Motorcross Veranstaltung in Schkölen statt. SAVE THE DATE!

Ich bitte Sie, sich noch einen Termin in Ihrem Kalender zu notieren. Am Freitag, dem 10. Juni, möchten wir uns um 18:00 Uhr mit Ihnen im Ratskellersaal treffen und uns gemeinsam über das Kulturkonzept für die Stadt Schkölen (mit allen Dörfern inbegriffen) unterhalten. Wir möchten Ideen sammeln, Sehenswürdigkeiten und interessante Orte sowie Objekte zusammenbringen, miteinander diskutieren und neue Richtungen für unsere Gemeinde suchen. Dazu sind Sie ganz herzlich eingeladen!

Mir liegt noch eine Sache am Herzen. Wir haben viele Kinder und Jugendliche, die gerne Fußball spielen möchten. Nicht in Wettkämpfen, sondern weil sie Freude an Bewegung und Ball haben. Finden wir jemanden, der unsere Kinder und Jugend unterstützen würde und einmal wöchentlich mit ihnen auf dem Sportplatz spielen würde?

Noch eine gute Nachricht zum Schluss: Die Verwaltung ist ab dem 16.05.2022 wieder für alle Bürger offen. Trotzdem empfehle ich Ihnen, weiterhin Termine für das Meldeamt zu machen. Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit, viel Spaß bei all diesen Veranstaltungen. Wir sehen uns!

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová

Entsorgungstermine im Mai/ Juni 2022 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW), den 09.06. und am 23.06.2022 sowie am Freitag, den 27.05.2022

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Rockau:

am Freitag (ungerade KW), den 27.05., 10.06. und am 24.06.2022

in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 23.05. und am 20.06.2022 sowie am Dienstag, den 07.06.2022

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Rockau

am Freitag (gerade Woche), den 20.05., 03.06. und am 17.06.2022

in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 30.05., 13.06. und am 27.06.2022

Ortsteil Nautschütz

Einladung

Die Einwohner von Zschorgula laden am **11. Juni 2022 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr** zum Dorf-Flohmarkt ein.

Für Getränke ist gesorgt und der Rost brennt!

IG Nautschütz



Vereine und Verbände

Geplante Veranstaltungen auf Schloß Crossen

11.06.2022

15.00 Uhr Lesung von Frau Prof. Heinecke (Wien) – der Fuchs sitzt auf dem Dach
Eintritt 5,00 € mit anschließendem Kaffeetrinken

12.06.2022

15.00 Uhr 18. Altenburger Bauernhofkonzert
Eintritt 15,00 €

Wir hoffen auf rege Teilnahme für diese beiden interessanten Veranstaltungen.

Vorverkauf der Karten:

Blumenladen Berndt, Crossen
Büchereck, Eisenberg

Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V.

1. Vorsitzender

Dr. Wolfgang Maruschky

Mobil: 0172 3677780

E-Mail: DrMaruschky@t-online.de

Gemeinschaftsempfangsanlage Crossen an der Elster

An alle Teilnehmer der Antennenanlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass der Sendebetrieb zum 31.12.2022 in dem gesamten Versorgungsgebiet „Ort Crossen“ eingestellt wird.

Für Rückfrage stehen wir selbstverständlich zur Verfügung:

- Telefonisch unter 036693/20518/20759/23312 oder
- per Mail info@boy-elektro.de o. info@weisses-ross-crossen.de

Ralf Bäselt

Gemeinschaftsempfangsanlage Crossen an der Elster

Markt 7, 07613 Crossen

Vorstand: R. Bäselt, Ch. Stolze, G. Sommer, R. Boy

Hinweis der Gemeinde Crossen an der Elster:

Gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung über örtliche Bauvorschriften im alten Ortskern in der Gemeinde Crossen an der Elster (Gestaltungssatzung) vom 24.05.2018 sind die Einrichtung von Antennen und technischen Anlagen an den Gebäuden auf den Sichtseiten unzulässig.

Von zwingenden Vorschriften dieser Satzung kann auf schriftlichen Antrag eine Befreiung erteilt werden, wenn besondere Gründe dies erfordern (§ 14 Satz 1 der Gestaltungssatzung).

Da es derzeit eine Vielzahl von Möglichkeiten zum Fernsehempfang gibt (z.B. über Ihren Telefonanbieter), sollte ein Wechsel problemlos möglich sein. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die notwendige Umstellung.

8. Kirschblütenfest in Hartmannsdorf



Bei herrlichem Sonnenschein und voller Kirschblüte beging der Heimatverein Hartmannsdorf mit seinen Einwohnern und Gästen aus nah und fern, dieses Fest.

Wir möchten uns bei allen freiwilligen Helfern und Backfrauen ganz herzlich für die Unterstützung bedanken.

Viel Freude herrschte beim Erscheinen der Freiwilligen Kinder- und Jugendfeuerwehr aus Crossen an der Elster, bei der wir uns ganz herzlich bedanken möchten.

Mit Eindrucksvoller Darstellung über Brandentwicklung und dessen Bekämpfung brachten sie Groß und Klein zum Staunen. So gab es eine Malstraße und wer wollte konnte sich in erster Hilfe eine Auffrischung seines Wissens holen.

Viel Spaß bereitete allerdings die Spritzenwand, welche durch die kleinen Gäste rege in Anspruch genommen wurde.

Es war ein wunderschöner Tag und eine Freude Euch nach der langen Zeit wiedergesehen zu haben.

Viele liebe Grüße vom
Heimatverein Hartmannsdorf

Preisskat der Feuerwehr Großhelmsdorf

Nach 2-jähriger Corona-Pause trafen sich Kameraden und einige Freunde der Feuerwehr Großhelmsdorf am Gründonnerstag, dem 14. April im Schulungsraum.



Dabei ging die erste Serie an:

Markus Büchner	mit 1316 Punkten
vor Christian Anton	mit 1147 Punkten
und Frank Engelhardt	mit 890 Punkten.

Die zweite Serie ging ebenfalls an:

Markus Büchner	mit 1171 Punkten
vor Jörg Anton	mit 956 Punkten
und Bernd Franz	mit 874 Punkten.

Tagessieger wurde:

Markus Büchner	mit 2487 Punkten
vor Christian Anton	mit 1761 Punkten
und Frank Engelhardt	mit 1615 Punkten.

Pfingstfest in Großhelmsdorf

Nachdem es in den vergangenen beiden Jahren keine Feierlichkeiten zu Pfingsten geben konnte, lädt der Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V. in diesem Jahr wieder zum Fest ein.

Den Startschuss macht das traditionelle Ständchenblasen am Pfingstsonntag.

Ab 8 Uhr ziehen wir mit einer Kapelle aus Jena von Haus zu Haus. „Ein dreifaches Hoch“ hallt durch Straßen und Höfe und wird mit dem Ständchen abgerundet.

Nach einer kurzen Verschnaufpause geht es ab 15 Uhr im Festzelt am Bürgerhaus weiter. „DJ Power“ aus Eisenberg sorgt zum Kindertanz nicht nur für musikalische Unterhaltung, sondern animiert mit seinem Team die Kinder zu Spiel und Spaß auf und abseits der Tanzfläche. Für das leibliche Wohl wird nicht nur mit Kaffee und Kuchen gesorgt. Bis in die Abendstunden besteht parallel die Möglichkeit deftiges vom Rost zu verzehren.

Am Abend wird ab 21 Uhr (ebenso im Festzelt) zum Pfingsttanz eingeladen. Hierzu konnte die Party-Band „be happy“ mit Kay Dörfel gewonnen werden. Die Spannung bei uns als Veranstalter ist bereits groß, ist es doch der erste Auftritt der Formation in Großhelmsdorf überhaupt.

Abgeschlossen wird das Pfingstfest mit dem Frühschoppen, welcher um 10 Uhr am Pfingstmontag beginnt. Anschließend wird beim gemütlichen Beisammensein der restliche Tag genossen. Der Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf freut sich über zahlreichen Besuch und wünscht allen eine tolle Zeit bei unserem Pfingstfest.



Pfingsten in Törpla 2022

Nach 2 Jahren ungewollter Pausen feiern wir wieder unser traditionelles Maibaumsetzen.

Am **Sonntag, dem 05.06.2022 ab 14 Uhr** Maibaumsetzen, mit musikalischer Umrahmung durch die Remptendorfer Blasmusikanten e.V.

Dann ab 20 Uhr findet im Festzelt auf dem Dorfplatz der Pfingsttanz mit Kult DJ Andres aus Nordhausen statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Mitglieder des Pfingstverein Törpla e.V. und alle Mitwirkenden freuen sich auf Ihren Besuch.

2. Ochsenkopfrennen in Schkölen



Seit einigen Wochen laufen die Arbeiten an der Motocrossstrecke in Schkölen bereits auf Hochtouren für das bevorstehende Ochsenkopfrennen.

Am 18. Juni 2022 wird das Event aus dem vergangenen Oktober wiederholt und es treffen sich alle 2 Radverrückten in Schkölen. Der bekannte Ochsenkopf wird erneut zur „Steilhang-Weltmeisterschaft“ alle Simson und Mofafreunde zum Kräftemessen herausfordern.

Neben alten Hasen werden sicher auch wieder einige Neulinge auf die Meterjagt am Hang gehen und sich am Ende über hochwertige Preise freuen.

Ebenso stellen sich in diesem Jahr die Mofas der Herausforderung: „Mofa-Steilhang-Weltmeisterschaft“, die dank Racing Planet aus Jena zu einem echten Höhepunkt im Kalender aller Mofafreunde werden soll.

Im Bar-to-Bar, auf deutsch Lenker-an-Lenker Rennen starten an diesem Tag auch Motocross Klassen auf einer extra dafür gebauten Strecke mit sehr hohem Schwierigkeitsgrad und einem einzigartigen Zielhang. Es werden Fahrer aus der gesamten Republik erwartet im Kampf um Bares.

Weiter wird es zusätzliche Programmpunkte geben für jeden der noch nicht den Mut hat, am Berg sein Können zu beweisen oder im Parallel-Motocross.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein und am Abend werden wir bei Musik und Tanz den Tag ausklingen lassen.

Am 19.6.2022 soll es zum Abschluss ein Frühschoppen mit Musik und hoffentlich Sonnenschein geben. Und das Beste kommt zum Schluss, denn der Eintritt ist an beiden Tagen FREI.

Noch vor dem großen Event werden wir weiter an der Anlage arbeiten und wollen auch die Wege rund um die Motocrossstrecke wieder etwas auf Vordermann bringen.

Zu Himmelfahrt wird im Kiefengrund der Rost brennen und gern kann sich der ein oder andere Wanderer zum kurzen Pauschen bei uns einfinden.

Die Abteilung der Fahrradfreunde ist ebenfalls schon wieder sehr aktiv und setzen die ersten Pläne des Winters in die Tat um.

Wir hoffen natürlich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Ortsansässigen und wünschen uns, dass wenn es Sorgen oder Probleme gibt gern an uns herangetreten wird um diese aus der Welt zu schaffen.

Unser Ziel ist es, den Schköleiner Motorsport wieder ein klein bisschen zu dem zu machen, was er eine lange Zeit war und die Begeisterung im Ort für den Verein und die Anlage wieder zu entfachen.

mit sportlichen Grüßen,
der MSC Schkölen e.V. im ADMV

Wahlen über die Wehrführung in der Freiwilligen Feuerwehr Schkölen

Am 22. April hatten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schkölen die Möglichkeit, über ihre Wehrführung abzustimmen. Die Wehrführung, bestehend aus Wehrführer und Stellvertreter, wird auf die Dauer von fünf Jahre durch die aktiven Mitglieder einer Einsatzabteilung gewählt und übernimmt, auf Grundlage des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, die Leitung einer jeweiligen Ortsteilfeuerwehr. Bisher übten diese Ämter der Kamerad Mario Rechenberger, als Wehrführer und Christian Heinze, als Stellvertreter, aus. Am Abend der Wahl wurde Mario Rechenberger einstimmig, von den anwesenden Feuerwehrmitgliedern, als Wehrführer der Feuerwehr Schkölen, zum mittlerweile vierten Mal, bestätigt. Als Stellvertreter konnte sich der Kamerad Markus Matz mit 17 zu 10 Stimmen gegen einen anderen Kandidatenvorschlag durchsetzen.



Die neugewählte Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Schkölen, Mario Rechenberger (rechts im Bild) und Markus Matz (links).

74. Traditionelle Maibaumsetzen in Schkölen



Nach zwei Pandemie-jahren konnte 2022 endlich wieder das traditionelle Maibaumsetzen in Schkölen stattfinden.

Bereits donnerstags Nachmittag holten die Mitglieder der Feuerwehr und des Feuerwehrvereins den Maibaum aus einem Waldstück bei Serba. An dieser Stelle einen großen Dank an die Agrargenossenschaft Königshofen e.G. für die technische Unterstützung, welche es ermöglichte den Baum nach Schkölen zu transportieren.

Beginn der eigentlichen Veranstaltung war am Samstag, dem

07. Mai um 14:00. Gegen 15:20 begannen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schkölen, mit Unterstützung der Jugendfeuerwehr Schkölen, mit dem Setzen des Maibaums. Innerhalb knapp einer halben Stunde konnte unter Leitung des Richtmeisters Daniel Weigert, die 17 Meter hohe Fichte fachmännisch aufgestellt und gesichert werden. Den restlichen Nachmittag und Abend konnten die Gäste bei bestem Wetter die kulinarische Versorgung des Feuerwehrvereins genießen, mit musikalischen Umrahmung durch das Blasorchester Remdendorf.

Vielen Dank an alle Gäste für ihren Besuch und den vielen Helfern, welche solche Veranstaltungen ermöglichen.

Feuerwehrverein der Stadt Schkölen e.V.



Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Schkölen

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagdbaren Flächen in der Gemarkung Schkölen zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung für Mittwoch, den 15. Juni 2022 um 18 Uhr in das Verwaltungsgebäude der AGS Schkölen (EisenbergerStr. 17b; 07619 Schkölen) eingeladen.



Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstehers
3. Bericht des Kassenführers und Rechnungsprüfers
4. Entlastung des Vorstands für 2020 / 2021
5. Diskussion
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verschiedenes
8. Beschluss über die Auszahlung Jagdpacht für die Jahre 2020 / 2021

Bitte die entsprechenden Unterlagen für den Nachweis des Grundstückeigentums mitbringen.

Bitte die zurzeit geltenden Corona-Bestimmungen einhalten.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Walpernhain

Einladung

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagdbaren Grundflächen in der Gemarkung Walpernhain zur Jagdgenossenschaftsversammlung für **Dienstag, den 31. Juni 2022 um 19 Uhr** in die Gaststätte Walpernhain eingeladen.



Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht des Kassenführers und Rechnungsprüfers
3. Bericht des Vorstehers
4. Entlastung Kassenführer, Vorsteher und Vorstand für 2020 und 2021
5. Diskussion
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages für die Jahre 2020 und 2021
7. Verschiedenes

Strandt

Jagdvorsteher

Neue Geschäftsführung im Tourismusverband Jena-Saale-Holzland



Vorstandsvorsitzender Harald Kramer und die neue Geschäftsführerin Irene Schmidt. (Bild: Ilka Kunze)

Die langjährige Geschäftsführerin Sylvana Hapke gibt aus persönlichen Gründen die Geschäftsführung des Thüringer Tourismusverbandes Jena-Saale-Holzland e.V. (TTV) auf. Mit Wirkung zum 1.5.2022 wurde Irene Schmidt vom Vorstand zur Geschäftsführerin bestellt, nachdem sie diese Funktion bereits seit November 2021 ausgeübt hat. Irene Schmidt ist seit 2020 im Verband als Leiterin des Bereiches Marketing und als stellvertretende Geschäftsführerin tätig.

„Wir bedauern sehr, dass Frau Hapke den Verband nach mehr als 10 Jahren verlässt“, sagt Harald Kramer, Vorstandsvorsitzender des TTV. „Ohne Sylvana

Hapkes Engagement und hohes Ansehen unter den Mitgliedern, der Landesmarketingorganisation und in den Ministerien wäre der TTV heute nicht da, wo er ist. Wir sind ihr zu großem Dank verpflichtet.“

„Der Abschied fällt mir nicht leicht. Ich blicke zurück auf mehr als zehn herausfordernde Jahre, in denen ich gemeinsam mit den touristischen Akteuren mit Begeisterung die Tourismusentwicklung in unserer Region vorangebracht habe. In dieser Zeit habe ich viele wunderbare Erfahrungen gesammelt, spannende Projekte bearbeitet und mit vielen interessanten Menschen zusammengearbeitet. Ich bin stolz darauf, was wir erreicht haben und blicke hoffnungsvoll in die Zukunft der Saale-Unstrut Region. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanke ich mich bei allen Mitstreitern recht herzlich“, sagt Sylvana Hapke.

Der TTV hat rund 120 Mitglieder, die sich unter anderem aus Kommunen, touristischen Anbietern und Unternehmen zusammensetzen. Derzeit befindet sich der TTV gemeinsam mit dem Saale-Unstrut-Tourismus e.V. in einem Prozess zur gemeinsamen Weiterentwicklung. Ziel ist es, ab 2023 in einer gemeinsamen Organisation zu arbeiten und künftig das Reisegebiet Saale-Unstrut zu vertreten. Dieses umfasst dann neben dem bisherigen Saaleland-Gebiet mit dem Saale-Holzland-Kreis, der Stadt Jena, Uhlstädt-Kirchhasel und Bad Köstritz auch den Burgenlandkreis und den Saalekreis.

Veranstaltungen

25. Etzdorfer Hoffest

Auch in diesem Jahr laden wir Sie recht herzlich zum 25. Etzdorfer Hoffest am 18. Juni 2022 ab 9 Uhr ein.

Schlendern Sie über den Bauern- und Handwerkermarkt, fiebern Sie mit bei Wettbewerben von altem Handwerk, schauen Sie sich das bunte Programm der Reitanlage an, genießen Sie Leckeren vom Grill und Spieß und lauschen Sie unseren Gesangsgruppen. Auch an unsere kleinen Gäste haben wir gedacht.

Ein spannendes Quiz, Ponyreiten, Hüpfburgen und Traktorfahren warten auf Euch.

Das Team vom Etzdorfer Hof freut sich auf Ihren Besuch.



Kindertagesstätten

Die „Vorschulbären“ der Elstertalpatzen berichten

Endlich wieder NORMALITÄT!!!

Wenn es wackelt, ahnt man manchmal schlimmes, doch in unserem Fall bedeutet es, dass unsere Kindergartenzeit bald vorbei ist. Ein Zahn nach dem anderen wackelt, die Zahnfee hat alle Hände voll zu tun – und nicht nur sie, auch wir Vorschüler sind sehr beschäftigt, ein Höhepunkt jagt den anderen.

Begonnen hat alles mit dem ersten Besuch in der großen Turnhalle an der Grundschule in Crossen, mit großen Augen und echtem Staunen haben wir die Turnhalle betreten und sind froh, dass wir diese einmal in der Woche nutzen dürfen. An dieser Stelle ein riesengroßes Dankeschön an Frau Beckmann und ihr Team, die uns dies ermöglichen.

Seit Februar 2022 führen wir ein Ernährungsprojekt der IKK Classic durch, welches uns durch sechs Module führt, in dem wir erfahren, was wichtig für unseren Körper ist. Wir haben unsere Sinne geschärft und aus Korn Mehl gemacht. Natürlich durfte der praktische Teil nicht zu kurz kommen und so haben wir Brotgesichter gestaltet, Obstsalat zubereitet und wurden mit Käsehappen und Tee-Saft-Cocktails verwöhnt. Es warten noch zwei Module und das Abschlussfest mit unseren Eltern auf uns, welches wir im Kindergarten feiern werden. Es steht ganz unter dem Motto „Zahngesundheit“.



Ein weiterer Höhepunkt, der bereits hinter uns liegt, ist das traditionelle „Bummisportfest“ (on Tour) des Kreissportbundes Saale-Holzland-Kreis, welches am 29.05.2022 auf dem Sportplatz in Silbitz stattfand. Mit viel Spaß und kleinen sportlichen Übungen wurden wir durch den Vormittag begleitet. Am Schluss durften wir uns über kleine Preise und eine Siegerehrung freuen und mit strahlenden Gesichtern den Sportplatz verlassen. Durch die gute Aufwärmung waren wir am nächsten Tag fit und mussten uns nicht von einem Muskelkater ärgern lassen.



Gerade beschäftigen sich die Vorschüler mit einem Projekt über Rettungsdienste. In der ersten Woche wurde beleuchtet, für was die Polizei zuständig ist, welche Polizeifahrzeuge es gibt und mit welchen Methoden Verbrechen aufgeklärt werden können. Uns wurden Fingerabdrücke abgenommen und wir haben in der Turnhalle eine Aufnahmeprüfung der Polizei nachgestellt – ob wir die Prüfung in der nächsten Woche bestehen?

Ist diese Prüfung abgeschlossen, geht es nahtlos mit der Feuerwehr und dem Rettungsdienst weiter. Ob uns vielleicht ein richtiger Feuerwehrmann besucht, wir eventuell eine Feuerwache besuchen dürfen, ob wir einen richtigen Arzt kennenlernen und andere Fragen, werden sich in den nächsten Wochen beantworten. Auch der Besuch des Silbitz Guss mit einer Führung über das Gelände und ein Besuch der Bücherei stehen noch auf unserem Plan.

Der größte Plan von allen ist es aber, noch viele gemeinsame Erinnerungen zu schaffen, um auf ein schönes letztes Kindergartenjahr zurückblicken zu können.

Zurückblickend möchten wir auch und ein kleines Resümee zum Bezug der Nistkästen im vergangenen Jahr geben.

Von den 18 auf unserem Gelände angebrachten Kästen wurden 12 von den Vögeln gut angenommen. Darin brüteten: Blau- und Kohlmeisen; Feld-, und Haussperling sowie Hausrotschwänzchen. Wir sind froh, dass die Vögel diese Brutmöglichkeiten so gut angenommen haben und werden sie weiterhin interessiert beobachten.

Zurzeit sind unsere Strolche dabei 4 Hochbeete zu befüllen. Ein Papa, Herr Dämmrich, hat diese für uns gebaut und gespendet. Nun heißt es, diese noch zu bepflanzen. Auf Wunsch der Kinder werden Erdbeeren, Gurken, Möhren, Melonen und Kräuter für die Zubereitung von Getränken angebaut.



Wir sind froh und dankbar, dass es immer wieder Menschen gibt, die uns bei unseren kleinen und großen Vorhaben unterstützen.

Danke! Danke! Danke! sagen die Kinder und Erzieher der Elstertalpatzen.

Das „Heideknirpsenland“ weckt Groß und Klein aus dem Winterschlaf

Hallo Ihr Lieben aus nah und fern!



Endlich ist es soweit und die Sonne lässt sich immer öfter am Himmel sehen. Wir Heideknirpse, Erzieher, Eltern, Großeltern, Freunde und Bekannte liesen uns von dem schönen Wetter einladen, einen tollen Osterspaziergang zu genießen. Ob groß, ob klein allen hat es viel Spaß gemacht.

Auch den Osterhasen hat es nach Königshofen gelockt. Mit einem Korb voll Eiern und Schokolade hat er allen Kindern eine Freude bereitet. Sogar in der Kita hatte er für jedes Kind ein kleines Geschenk im Gras versteckt gehabt.



Eine große Überraschung bereitete uns in der Osterzeit der Schafhof „Eric Peter“. 2 kleine Lämmer aus der eigenen Zucht durften uns in der Kita besuchen. Das war natürlich ein riesen Ereignis für alle Kinder.

Kinderfest

im Kindergarten Hartmannsdorf

03. Juni 2022

15.30 - 18.00 Uhr

Wir laden
alle Kinder, Eltern und Großeltern
zu unserem Kinderfest ein.

Freut euch auf:

- Kaffee und Kuchen
- Kinderschminken
 - Feuerwehr
- ... und vieles mehr 😊

Elstertalpatzen, Clementinenhaus und der Elternbeirat

Die Frühlingssonne inspiriert uns alle auch viele Ideen für unser bevorstehendes 50jähriges Jubiläum zu sammeln. Lasst euch alle überraschen!!!

Am 22. Juni 2022 ist es soweit.

Auch die Sonne haben wir für den ganz besonderen Tag schon gebucht.

Eure Heideknirpse

50 Jahre Kindergarten Königshofen



Anlässlich unseres Jubiläums möchten wir am **22. Juni 2022 ab 15.00 Uhr** ein großes Fest feiern.



Hierzu laden wir alle Sponsoren, ehemaligen Mitarbeiter, ehemaligen Kinder, ehemalige Leiterinnen sowie Alle, die gern mit uns feiern oder uns kennenlernen möchten recht herzlich ein.



Es warten viele tolle Attraktionen auf Euch und für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.



Also Termin notieren und dann sehen wir uns Alle zu unserem Jubiläum bei uns in der Einrichtung.



Eure Heideknirpse



Hilfe Gesucht!

Ich, eine alleinerziehende junge Mutti aus Hartmannsdorf, suche eine liebe „Ersatz-Omi“ für kleine arbeitsbedingte Notfälle bei der Betreuung meines 3-jährigen Sohnes am Nachmittag. Interessenten melden sich bitte unter 036693 - 22404.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

Sonntag, 22. Mai

09:00 Uhr Großgestewitz
10:30 Uhr Meyhen

Himmelfahrt, 26. Mai

14:00 Uhr Goldschau

Sonntag, 29. Mai

09:00 Uhr Haardorf
10:30 Uhr Schkölen

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches: www.kirche-schkoelen-osterfeld.de.

Kontakt:

Pfarramt Schkölen | **Pfarrerin Constanze Lenski**
Sprechzeiten: Di 09-11 Uhr und nach Vereinbarung
Markt 7, 07619 Schkölen | Tel: 036694 - 20 513 | 0162/4924118
email@kirche-schkoelen.de | www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

Gemeindebüro | Frau Peters

Sprechzeit: Di 15.00 – 17.00 Uhr | Do 09.00 – 11.00 Uhr
buero@kirche-schkoelen.de

Friedhofsverwaltung Schkölen und Zschorgula | Frau Korell

Sprechzeit: Di 09:30 – 11:30 Uhr
Markt 7, 07619 Schkölen | Tel: 036694 - 20 513
friedhof@kirche-schkoelen.de

Ev. Kindergarten Schkölen

Alfred-Kästner-Str. 5; Tel. 036694 - 22 223

Evangelische Kirchgemeinde Wetzdorf

Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Stuednitz, Bürgelsche Str.10, 07774 Dornburg-Camburg
Pfarrer Peter Oberthür, Pfarrer Philipp Gloge Tel. 036427 – 22469
Büro: Angelika Böhm Di. + Do. 9 – 13 Uhr / Do. 16 – 18 Uhr
ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

Gottesdienste

Sonnabend, 21.05.2022

Frauenprießnitz 14.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst für das ganze Kirchspiel, Pfarrer Gloge

Sonntag, 22.05.2022

Poppendorf 9.00 Uhr Gottesdienst, C. Hertzsch

Donnerstag, 26.05.2022 Christi Himmelfahrt

Hirschroda 11.00 Uhr Sternwanderung und Gottesdienst für alle Gemeinden des Kirchspiels, Pfarrer Oberthür

Sonntag, 05.06.2022 Pfingsten

Wetzdorf 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Gloge

Sonstige Veranstaltungen

Wetzdorf: Die Spinnstube lädt alle, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns vierzehntäglich mittwochs um 16 Uhr im Wetzdorfer Pfarrhaus.
Die nächsten Termine: 25. Mai, 8. und 22. Juni 2022.

Der **Posaunenchor Wetzdorf** trifft sich zu seinen Übungsstunden jeweils dienstags um 19 Uhr.

Christenlehre

Die Christenlehre für die Kinder der Kirchgemeinde Wetzdorf findet gemeinsam mit den Frauenprießnitzer Kindern im Pfarrhaus Frauenprießnitz statt. Die nächsten Termine: 15. Juni. Bei Ausfall wird sich Pfarrer Gloge bei den Eltern per E-Mail melden.

(Vor)Konfirmanden

Konfirmationsgottesdienst am 21. Mai
Danach um 17 Uhr Arbeitseinsatz für die Konfirmanden und ihre Eltern in der und um die Frauenprießnitzer Kirche.

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch, Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen, Tel. 036691 46921

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:

Markt 11, 07607 Eisenberg, Tel. 036691 25110, Fax 25139, pfarramt.eisenberg@gmx.de,
Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen

Zum „PfarrGASSENHAUERopenair“ laden wir wieder ganz herzlich ein: Am 29. Mai, um 17 Uhr auf den Kirchhof der Kirche in Königshofen. Das Cello steht dieses Mal im Mittelpunkt – dieses klangschöne tiefere Streichinstrument. Acht Cellisten – junge Künstler, die in Deutschland, Österreich und der Schweiz leben und musizieren spielen uns ein abwechslungsreiches Programm, von Villa-Lobos, Grieg und Barber. Und Sie können sehen: Auf dem Cello kann man eine Schlacht darstellen, man kann ihm lyrische Töne entlocken oder feurige spanische Klänge. In der Pause ist für das leibliche Wohl wieder bestens gesorgt.

Für alle Kirchgemeinden

22. Mai - Sonntag	14.00 Uhr	Glockenfest in Lindau
26. Mai - Himmelfahrt	14.00 Uhr	Gottesdienst im Grünen und Kaffeetrinken, (UMK)

Buchheim

12. Juni - Sonntag	14.00 Uhr	Musikalischer Gottesdienst
--------------------	-----------	----------------------------

Dothen

05. Juni - Pfingstsonntag	13.00 Uhr	Gottesdienst (UMK)
26. Juni - Sonntag	13.00 Uhr	Gottesdienst (UMK)

Gösen

26. Mai - Himmelfahrt	14.00 Uhr	Gottesdienst im Grünen und Kaffeetrinken (UMK)
26. Juni - Sonntag	10.15 Uhr	Gottesdienst (UMK)

Großhelmsdorf

29. Mai - Sonntag	10.00 Uhr	Morgenandacht (AB)
06. Juni - Pfingstmontag	13.00 Uhr	Gottesdienst (UMK)
16. Juni - Donnerstag	18.00 Uhr	Bibelgespräch (UMK)
24. Juni - Freitag	18.00 Uhr	Johannistag für die Region: Andacht, Johannisfeuer, Bratwürste und Getränke

Hainchen

05. Juni - Pfingstsonntag	10.15 Uhr	Gottesdienst (UMK)
19. Juni - Sonntag	14.15 Uhr	Gottesdienst (UMK)

Königshofen

25. Mai - Mittwoch	14.30 Uhr	Kirchenkaffee
06. Juni - Pfingstmontag	09.00 Uhr	Gottesdienst (UMK)
15. Juni - Mittwoch	18.00 Uhr	Werktagsgottesdienst (UMK)
26. Juni - Sonntag	09.00 Uhr	Gottesdienst (UMK)

Lindau

22. Mai - Sonntag	14.00 Uhr	Glockenfest
05. Juni - Pfingstsonntag	16.00 Uhr	Gottesdienst (UMK)
	17.00 Uhr	Wocheneinklang – Christiane Kranich, Orgel
12. Juni - Sonntag	17.00 Uhr	Wocheneinklang – Michael Schmidt, Lesung
19. Juni - Sonntag	17.00 Uhr	Wocheneinklang – Familie Christoph, Musik und Andacht
26. Juni - Sonntag	16.00 Uhr	Gottesdienst (UMK)
	17.00 Uhr	Wocheneinklang – Alfred Slatosch, Orgel

Walpernhain

06. Juni - Pfingstmontag	10.15 Uhr	Gottesdienst (UMK)
--------------------------	-----------	--------------------

Evangelischer Pfarrbereich Crossen**Caaschwitz, Crossen, Etdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf****Kontakt:**

Pfarrer Rainer Hoffmann, An der Pfarre 2, 07613 Etdorf, Tel. 036691 43233
 Ev. Kirchenbüro Eisenberg:
 Markt 11, 07607 Eisenberg, Tel. 036691 25110, Fax 25139, pfarramt.eisenberg@gmx.de,
 Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:**Caaschwitz**

05. Juni Pfingstsonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst (Schlag)
24. Juni Freitag	17.00 Uhr	Andacht Johannestag (KH)

Crossen

22. Mai Sonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst (RH)
05. Juni Pfingstsonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (RH)

Etdorf

22. Mai Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst (RH)
19. Juni Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Hoffest in der Festscheune (RH)

Hartmannsdorf

05. Juni Pfingstsonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (RH) mit Rauda
-------------------------	-----------	---

Rauda

05. Juni Pfingstsonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (RH)
-------------------------	-----------	---------------------------------

Seifartsdorf

29. Mai Sonntag	16.00 Uhr	Waldgottesdienst im Seifartsdorfer Grund (RH)
-----------------	-----------	---

Silbitz

06. Juni Pfingstmontag	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (RH)
25. Juni Samstag	16.00 Uhr	Gottesdienst zur Silbernen Hochzeit (Schaller)

Thiemendorf

06. Juni Pfingstmontag	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (RH)
------------------------	-----------	---------------------------------

Abkürzungen der Mitarbeiter

AK	=	Arnd Kuszmierz, Superintendent
AB	=	Anke Büchner
KH	=	Klaus Habicht, Pfarrer
RH	=	Rainer Hoffmann, Pfarrer
RvT	=	Regina von Thaler, Prädikantin
SG	=	Sonja Gröbe, Lektorin
UMK	=	Ulrike Magirius-Kuchenbuch, Pastorin

Röm.-katholische Pfarrei St. Elisabeth Gera

Kath. Kirche Maria Verkündigung
 Am Friedenspark, 07607 Eisenberg

**22.05.2022 – 18.06.2022**

Die Gottesdienste finden weiterhin unter besonderen Auflagen statt. Bitte achten Sie auf den Mindestabstand und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Sonntag, 22.05.2022	10:30	Hi. Messe
Donnerstag (Christi Himmelfahrt), 26.05.2022	07:30	Hi. Messe
Sonnabend, 28.05.2022	18:00	Hi. Messe
Pfingstsonntag, 05.06.2022	10:30	Hi. Messe
Pfingstmontag, 06.06.2022	10:30	Hi. Messe
Sonnabend, 14.05.2022	18:00	Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
Donnerstag (Fronleichnam), 16.06.2022	18:00	Hi. Messe

Weitere Informationen

www.kath-kirche-gera.de

Kontakt

Pfarrer Bertram Wolf
 07546 Gera, Kleiststr. 7
 Tel. 0365/26461
 E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Sonstiges

Die Messe „ARBEITen im Saale-Holzland-Kreis“

bietet Informationen zu regionalen Ausbildungsplätzen, dualen Studienplätzen und Arbeitsstellen

Am **11. Juni 2022, von 9.30 bis 12.30 Uhr**, findet auf dem Gelände des Globus Marktes in Hermsdorf (Globus-Parkplatz Rodaer Straße 72) die Messe „ARBEITen im Saale-Holzland-Kreis“ statt. Diese wurde durch die Agentur für Arbeit Jena, das Jobcenter Saale-Holzland-Kreis sowie das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis organisiert. Arbeitgeber aus dem Saale-Holzland-Kreis bieten Ausbildungsplätze, duale Studienplätze und Arbeitsstellen an.

Vorteil liegt im persönlichen Kontakt

Egal ob Sie eine Ausbildung oder eine Arbeit suchen oder sich beruflich weiterentwickeln wollen, Sie können sich am Messetag bei potentiellen Arbeitgebern persönlich vorstellen. Überzeugen Sie vor Ort mit Ihren Kompetenzen und persönlichen Stärken. Auch für Rückkehrwillige lohnt sich ein Besuch, denn die Chancen wieder in der Heimat einen Job zu bekommen, stehen sehr gut. Zur Messe kann man sich in kurzer Zeit einen Überblick über die Beschäftigungschancen auf dem lokalen Arbeitsmarkt verschaffen.

Tipp: Besuchen Sie auch die Eisenberger Jobmesse am 09. und 10. Juni 2022 jeweils von 10 bis 16 Uhr in der Eisenberger Stadthalle, Friedrich- Ebert- Straße 8a. Auch hier präsentieren regionale Unternehmen ihre Ausbildungsangebote.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.